

**Der Standard, 12. Juni 2014**

# **Sonderpensionen**

## **Eine Posse in - vorerst - 8 Akten**

*Nach allen „Nachschärfungen“ wird ein neues Pensionsmultimillionärsgesetz beschlossen: offen ist bis zuletzt nur noch ob öffentliche Pensionen künftig eher bei vier oder sieben Millionen Euro sein sollen.*

### **Bernd Marin**

1. Vorspiel: Sonderpensionen sind über Jahrzehnte weitgehend politisch Tabu, Ausnahmen Rechnungshof, einzelne Fachleute, politische Außenseiter.
2. Kurioser Weise macht erst der Selbstverrat der Klagschrift des OeNB-Zentralbetriebsrats gegen das Budgetbegleitgesetz und die bloß 1% höheren Pensionssicherungsbeiträge (PSB) das Ausmaß der Privilegien ruckbar – 454.000€ für Direktoren, 330.000€ jährlich, über neun Millionen Lebenspension für OeNB-Abteilungsleiter.
3. Gegen die Empörungswelle zieht die Regierung die Notbremse des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes /SpBegrG, das im Regierungsabkommen gar nicht vorgesehen war. Die für Verfassungsmehrheit nötige Einbindung der Opposition führt zur Ausweitung auf 27 staatsnahe Institutionen.
4. Versprochen – gebrochen: Glanz und Elend des SpBegrG-Entwurfs. Erstmals schien ein „Durchbruch geschafft“, „über der Höchstpension“ bzw. „ab 4530 € wird kassiert“, „Luxuspensionen werden kräftig gekürzt“, „Sonderbeiträge zwischen fünf und 25 Prozent aufgebremmt“, „Verfassungsmehrheit gesichert“, so Regierungspropaganda und kritikloses Medienecho.  
Doch hinter den löblichen Neuerungen wurde das Kleingedruckte im SpBegrG als umfassenden Etikettenschwindel enttarnt: Obergrenzen gibt es nicht für

die öffentliche Gesamtpension, sondern nur für die „Sonderpension(steile)“ genannte Zusatzpension, z.B. zusätzlich zur ASVG-Höchstpension. Dieser Trick allein erhöht die Freigrenze um das 2,5-fache von 43.903€ ASVG-Höchstpension auf bis zu 107.323 € jährlich. Bis dahin werden die meisten Pensionsmultimillionäre (2-15Mio € Pensionsansprüche) mit keinem Cent zusätzlich belastet. Die Minderheit Betroffener zahlt künftig monatlich durchschnittlich 74€, weniger als ein bis zwei Prozent – und nicht die angekündigten fünf bis 25 Prozent – ihrer Sondervergünstigungen mehr. Milliardenschwere „Übergangs-“ und „Pensionsparallelwelten“ werden auf Jahrzehnte in Kammern, SV, ÖBB, Post, Telekom usw. fortbestehen, mit Extrakosten für Luxusrenten in nur 27-70 von geschätzten 5.000-8.000 Firmen in Ländern und Gemeinden weit über dem Hypo-Alpe-Adria-Desaster.

5. Angesichts erneuter Empörung und Drucks der Opposition macht die Regierung Zugeständnisse – sehr kleine. Angekündigte „Nachschärfungen“ entschärfen nur wenig: die Obergrenze wird um 2.000-4.000€ gesenkt, allzu dreiste Umgehung durch Auslagerung direkter Leistungszusagen an Pensionskassen (PK) eingeschränkt, RH-geprüfte Tochterfirmen werden einbezogen. Doch beitragsorientierte PK-Modelle (außer OeNB) bleiben außen vor, es geht weiter nur um Zusatz- und nicht um Gesamtpensionen, die Obergrenzen bis über 2050 hinaus bei rd 370.000€ (OeNB), für Anwärter bei 266.000€. Sonderpensionen als Dauerrecht sind in alle Ewigkeit bis zu 234.000€ (statt bisher 292.000€) möglich. Zusätzliche Abgaben machen jetzt aber nur noch 53 statt bisher 74 Euro monatlich für „Luxuspensionisten“ aus.

6. Viele Abänderungsanträge und zig „Begutachtungen“, teilweise sehr aufschlussreich: volle Zustimmung des Rechtsanwaltskammertags; ÖGB-Forderung nach PSB an den Bund und nicht

die betroffenen Organisationen; Ausnahmereklamationen durch AK, ORF; kluge NEOS-Kritik als einziger Partei. Bezeichnend die Länderreaktionen: während nur eine Minderheit (Bgl, Ktn, OÖ, Stm) die „Ermächtigung“ durch den Bundes voll und brav umsetzen will, wartet die Mehrheit ab – oder sperrt sich grundsätzlich, wie gehabt allen voran Tirol, das vermeintlich „strenger“ als der Bund, und Wien, das „anders“ und auch dort noch stolz drauf ist, wo es um Landesprivilegien auf Kosten bundesweiter Steuerlasten geht.

7. Das Hearing im Sozialausschuss des Parlaments mit vier Experten (RH, BKA, WKÖ und dem Autor vom Europäischen Zentrum) führt zu einem überraschenden Frontenwechsel von drei der sechs Parlamentsparteien - TS ist jetzt für, FPÖ und NEOS nun gegen das SpBegrG.

8. Vorläufiger Schlussakt: Die Regierung wird ihr Vorhaben heute mit Hilfe der Grünen, die sich ihre Komplizität schönreden, (und des TS?) durchbringen – durch bis zur letzten Minute umfeilschte, kosmetisch wirksame, in der Sache irrelevante Konzessionen – wie etwa eine geforderte Herabsetzung öffentlicher Zusatzpensionen auf  $14 \times 9.060 = 126.840 \text{ €}$  plus ASVG-Rente, also weiter bis zu  $170.743 \text{ €}$  Pension aus Selbstbedienung an öffentlichen Kassen, in alle Zukunft. Nach allen „Nachschärfungen“ wird ein neues Pensionsmultimillionärsgesetz beschlossen: offen ist bis zuletzt nur noch ob öffentliche Pensionen künftig eher bei vier oder sieben Millionen Euro sein sollen.

Die Freiheitlichen, mit Spürsinn für „gesundes Volksempfinden“ und unwiderstehlichen Zug zum Tor haben instinktiv begriffen, welch politischer Skandalchatz in dem „Privilegien-Stadl“ (NEOS-Sozialsprecher Gerald Loacker) verborgen liegt und wie viele Jahrzehnte hindurch sich das noch wahltaktisch ausbeuten lässt – beginnend mit Wien 2015. Die ehemaligen „Großparteien“ SPÖVP fürchten inzwischen sogar die

eigenen Schatten, den Unmut der Nutznießer ihrer Günstlingswirtschaft - „mehr war einfach nicht durchzubringen“. Daher das ohrenbetäubend vernehmliche Schweigekartell, selbst mutiger ORF-Reporter.

Daher die Ohnmacht der wenigen anständigen Sozialdemokraten, denen z.B. bei AK-Pensionsmultimillionären das Zilk'sche „Kotzen“ kommt, die wie der Vorarlberger ÖGB-Landeschef Norbert Loacker „Unverständnis“ und „große Wut“ der Basis über die „Mogelpackung“ orten und Mandataren raten: „Wenn sie einen Funken Anstand haben, stimmen sie dem nicht zu.“ Das SPÖ-Gerede „von sozialer Gerechtigkeit müsste man eigentlich auspfeifen gehen.“

9. Nachspiel? Vielleicht haben die Herrschenden des Ancien Regime aber die Rechnung ohne die Wähler gemacht: was, wenn die resignative Suderei in Mutbürgeraktivismus umschlägt und etwa ein Volksbegehren, gar eine Volksabstimmung zur Verfassungsänderung gegen Pensionsprivilegien und für ASVG-vereinheitlichten Ruhestand bis, sagen wir, 2024 verlangt? Einen Steuer- und Abgabenstreik organisiert, solange sich Funktionäre und Bedienstete von SV und Kammern um Zwangsbeiträge milliardenschwere Pensions-Extrawürste selbst gewähren?

Ist die schier endlose Leidensfähigkeit und dumpfe Eselsgeduld einer über Jahrtausende zu Untertanen gebrochenen Bevölkerung mit ihrer Feudalherrschaft vielleicht irgendwann doch einmal endgültig erschöpft? Halten wir jedenfalls - für die Geschichtsschreibung und die Wahlen von morgen - die einzelnen Abgeordneten für ihr heutiges Votum verantwortlich!

Zugabe: Dass der Herr Bundespräsident, dem soziale Gerechtigkeit so am Herzen liegt und dessen Wahl ich empfahl, zu diesem unsäglichen Klientelismus

schweigt, verwundert leider niemanden  
und schmerzt daher umso mehr.